

Anlage 1



Polizeipräsident

Polizeipräsidium München Eitstraße 2 80333 München

per E-Mail
Frau Sozialreferentin
Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11
81667 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 19.07.2021 Sachbearbeitung durch: Telefon / Fax: 0892910 - 2061 / - 2059 Datum: 20.07.2021
Unser Zeichen: E-Mail: pp-mue.muenchen.e21@polizei.bayern.de

Sitzung des Sozialausschusses des Stadtrats der Landeshauptstadt München am 22.07.2021, Räumung der Baumhäuser im Forst Kasten am 21.06.2021; Stellungnahme des PP München

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19.07.2021 baten Sie das PP München per E-Mail um schriftliche Stellungnahme zu einem Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der LINKEN, der ÖDP und der Freien Wähler anlässlich der Räumung der Baumhäuser im Forst Kasten am 21.06.2021.

Seit dem 17.05.2021 bis zum 11.07.2021, fanden durchgehend Mahnwachen in Form von Versammlungen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz im Forst Kasten statt. Hintergrund ist die geplante Rodung von Teilen des Forstes zum Zweck des Kiesabbaus.

Das Landratsamt München als zuständige Behörde beschränkte die Versammlungen gem. Art. 15 Abs. 1 BayVersG per Versammlungsbescheid. In dem entsprechenden Versammlungsbescheid wird unter anderem das Bauen von Baumhäusern und Plattformen unter anderem aufgrund der Gefahr für Leib und Leben sowie aufgrund des Naturschutzes per beschränkender Verfügung untersagt.

Aufgrund des hohen Schutzzweckes des Versammlungsrechts gem. Art. 8 GG sind Einsatzkräfte des PP München bei Versammlungen unter freiem Himmel stets präsent. Dies reicht lageabhängig von einer einmaligen Kontaktaufnahme bis hin zu einer ggf. erforderlichen dauerhaften Anwesenheit von Einsatzkräften bei einer Versammlung. Zudem haben Polizeibeamte gem. Art. 4 Abs. 3 Nr. 1 BayVersG ein Recht auf Zugang und einen angemessenen Platz bei Versammlungen unter freiem Himmel, soweit dies für die polizeiliche Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Am 19.06.21 konnte durch Einsatzkräften festgestellt werden, dass durch Aktivisten mehrere Plattformen an zwei Örtlichkeiten in den Bäumen des Forst Kastens auf einer Höhe von ca. fünf

Dienstgebäude:
Eitstraße 2
80333 München

Haltestelle:
Marienplatz
S1 – S8, U3, U6, Bus 52, 131
Karlsplatz/Stachus
S1 – S8, U4, U5
Straßenbahn 17 – 21, 27
Bus N40

Telefon: 089/2910-2400
Telefax: 089/2910-4863
E-Mail: polizeipraesident.muenchen@polizei.bayern.de
Internet: www.polizei.bayern.de/muenchen

und zehn Metern errichtet wurden. Das Landratsamt München als zuständige Versammlungsbehörde wurde seitens des PP München hierüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Nach rechtlicher Würdigung, stellte diese Protestaktion eine nicht angezeigte Versammlung nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz dar.

Es konnten insgesamt 14 Personen auf mehreren Bäumen festgestellt werden. Zunächst wurde durch speziell ausgebildete Kolleginnen und Kollegen versucht, die Baumbesetzer kommunikativ zum Herabsteigen von den Bäumen zu bewegen. Nachdem das Ziel dadurch nicht erreicht werden konnte, wurden insgesamt zehn Baumbesetzer unter dem aufwändigen Einsatz von Spezialkräften von den Bäumen evakuiert. Bei den eingesetzten Spezialkräften handelte es sich um Beamten, welche unter anderem speziell zur Höhenintervention ausgebildet wurden.

Während des Einsatzes beleidigte eine Person die eingesetzten Beamten und verweigerte in der Folge die Angabe der Personalien. Die Person wurde als Beschuldigter eines Vergehens der Beleidigung und aufgrund einer Ordnungswidrigkeit gem. § 111 OWiG beehrt. Die Person wurde zunächst in ein Krankenhaus verbracht, da sie über Schmerzen klagte. Nach abgeschlossener medizinischer Begutachtung wurde die Person mit dem Ziel der Hauptverhandlungshaft durch die StA München I dem Haftrichter vorgeführt. Dieser ordnete die Hauptverhandlungshaft am 22.06.21 bis zur in sieben Tagen stattfindenden Verhandlung an.

Eine weitere Person wurde aufgrund des wiederholten Verstoßes gegen die Versammlungsaufgaben des Landratsamtes München in Unterbindungsgewahrsam genommen. Der Gewahrsam wurde durch die zuständige Ermittlungsrichterin bis zum Zeitpunkt einer Anhörung bestätigt. Am 22.06.21 wurde der Betroffene nach erfolgter Anhörung aus dem Gewahrsam entlassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Th: Hampel